

<p style="text-align: center;">Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU</p>	<p style="text-align: center;">08. Oktober 2016</p>
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 6 Antrag-Name:</p> <p style="text-align: center;">Gegenwärtige Abtreibungspraxis evaluieren</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> x Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung/Ergänzung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Dr. Philipp Gann (BV München)</p>	

2 Der **Evangelische Arbeitskreis der CSU** erinnert an die im Grundsatzprogramm der Partei
3 beschriebene Verpflichtung zum Einsatz für den Schutz des Lebens und **fordert die CSU-**
4 **Landesgruppe** im Deutschen Bundestag **dazu auf**, dafür Sorge zu tragen, **dass** staatlicherseits
5 **eine Evaluation der Abtreibungspraxis stattfindet mit dem Ziel, die täglichen Tötungen** von
6 Menschen im Mutterleib in Deutschland **zu reduzieren sowie die gesellschaftliche Sensibili-**
7 **tät für das komplexe Problemfeld zu stärken.**

8 **Begründung**

9 Nach dem Grundgesetz hat jeder Mensch das Recht auf Leben. Dies gilt nach der Rechtspre-
10 chung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) auch für ungeborene Menschen, für ihr
11 Recht auf Unversehrtheit und Entfaltung. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben ermöglichen
12 eine Tötung ungeborener Kinder bis zur 14. Schwangerschaftswoche (SSW) aus beliebigem
13 Grund, sofern die Schwangere einen Beratungsschein vorlegt, obwohl Abtreibungen nach
14 dem BVerfG-Urteil von 1993 auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben sollten. Mehr als 96 %
15 der jährlich ca. 100.000 offiziell registrierten Abtreibungen erfolgen nach der Beratungsrege-
16 lung vor der 14. SSW. Hinzu kommen Spätabtreibungen mutmaßlich behinderter Kinder.

17 Die gegenwärtige Abtreibungspraxis in Deutschland trägt somit den Grundrechten jedes
18 Menschen nicht Rechnung. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2015 für Deutsch-
19 land 99.237 Schwangerschaftsabbrüche (96,1 % mit Beratungsregelung) gemeldet, denen
20 737.630 Geburten gegenüber stehen. In Bremen kamen auf 1.000 Geborene 248,1 im Mut-
21 terleib Getötete. Weder die Gesellschaft noch die CSU darf sich mit diesen erschreckenden
22 Zahlen und den dahinter stehenden Schicksalen abfinden, sondern muss darauf hinwirken,

23 dass Schwangere in Not bestmögliche Unterstützung erfahren und sich für ihr Kind, gegen
24 eine Abtreibung entscheiden.

25 Das BVG hat den Bundestag 1993 verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob ungeborene
26 Kinder durch die derzeitige Regelung besser geschützt werden als durch die vorherige und –
27 falls nicht – die gesetzlichen Vorgaben zu korrigieren. Der Bundestag hat bisher keine ent-
28 sprechende Überprüfung vorgenommen.

29 Wir erinnern daran, dass Tötung ungeborenen menschlichen Lebens trotz Straffreiheit Un-
30 recht bleibt. Dass unter Jugendlichen, wie Studien nachweisen, kein entsprechendes Be-
31 wusstsein herrscht, sondern Abtreibung mithin als unproblematisches Instrument der Fami-
32 lienplanung gilt, halten wir als Christen für ebenso fatal wie den Umstand, dass nachweislich
33 in Beratungsgesprächen einseitig zur Abtreibung („Schwangerschaftsabbruch durch Fetozid“)
34 geraten wird, statt hin zum Leben. Erforderlich ist deshalb vor allem eine Qualitätskontrolle
35 der verschiedenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, wobei evaluiert werden muss,
36 ob diese Beratungsstellen tatsächlich den BVG-Vorgaben entsprechend beraten, also auf das
37 Lebensrecht des ungeborenen Kindes hinweisen und Schwangeren wirksame Hilfe zum Le-
38 ben mit dem Kind aufzeigen. Da hier das Ergebnis zählt, sollte bei jeder Abtreibung der Aus-
39 steller des Beratungsscheins erfasst und an die zuständige Behörde gemeldet werden. Eine
40 solche regelmäßige Überprüfung der Beratungsstellen und die Durchsetzung sich daraus
41 ergebender Korrekturen würde den Forderungen des BVG genügen und sicher dazu beitra-
42 gen, die hohe Zahl an Abtreibungen zu senken.

43 Die staatliche Finanzierung vorgeburtlicher Kindestötungen kostet den Steuerzahler jährlich
44 ca. 40 Millionen Euro. Obwohl es im Gesetz nicht so vorgesehen ist, wird fast jede Abtrei-
45 bung von einer Krankenkasse bezahlt, der das betreffende Bundesland anschließend die Kos-
46 ten erstattet. Da eine Abtreibung eine rechtswidrige Handlung darstellt, ist dies ein klarer
47 Missbrauch von Steuermitteln.

48 Die CSU muss ihren Beitrag leisten, dass sich ein gesellschaftlicher Wertewandel vollzieht,
49 der menschliches Leben im Mutterleib als vollwertig, mit allen Grundrechten ausgestattet
50 ansieht sowie Schwangere in Notlagen bestmöglich unterstützt, damit sie Ja zu ihrem Kind
51 sagen und sich gegen eine Abtreibung entscheiden können.